

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 47 (1972)
Heft: 2

Vereinsnachrichten: Internationaler Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der IVWSR veranstaltet vom 30. Mai bis 4. Juni 1972 in Liverpool einen Kongress mit dem Thema

Die Forschung und ihre Anwendung in der Praxis

Hauptziel dieses Kongresses ist es, Bereiche gegenseitiger Beeinflussung der Forschung im Wohnungs- und Planungswesen und verwandter Fachgebiete einerseits und ihre Anwendung in der Praxis andererseits aufzuzeigen. Einige dieser Bereiche wurden bereits festgestellt und werden zur Diskussion gelangen. Es handelt sich dabei um Probleme auf der Ebene der Region oder der örtlichen Gemeinschaft innerhalb dieser Region und um die allgemeinen Probleme der Aufstellung von Leitlinien. Für jeden dieser Bereiche werden folgende Fragen gestellt: Welche Forschungen wurden bereits unternommen; wie wird die Gültigkeit der Forschungsergebnisse festgestellt; wie werden die Forschungsergebnisse in praktische Massnahmen übersetzt; wie kommt die Rückkopplung zwischen Praxiserfahrungen und neuer Forschung zustande. Diese Fragen sollen in drei Parallelsitzungen unter den allgemein formulierten Themen diskutiert werden. Die Kongressteilnehmer werden gebeten, eine dieser drei Gruppen auszuwählen:

A. Schwergewicht auf wirtschaftlichen und regionalen Problemen:

Faktoren, die das wirtschaftliche Wachstum beeinflussen; optimale Grösse von Siedlungen; Regionen mit abnehmender Bevölkerung; alternative Leitlinien für die Bodennutzung in ihrem Zusammenhang mit den Verkehrsbedürfnissen.

B. Schwergewicht auf sozialen und kommunalen Problemen:

Detailhandlungsstudien; Wohnungsproduktion entsprechend veränderten Bedürfnissen; Studien über die Wohnmobilität; soziales Risiko als Folge zwangsweiser oder freiwilliger Umsiedlung.

C. Schwergewicht auf die Prozesse der Aufstellung von Leitlinien und der Beschlussfassung:

Mitwirkung der Bürger und Beschlussfassung; Erziehung zur richtigen Bewertung der Umwelt; Erarbeitung flexibler Strategien und moderner Verwaltungstechnischer Systeme; umfassende Regionalplanung.

Die zur Anmeldung notwendigen Unterlagen können auf dem Sekretariat des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen, Bucheggstr. 107, 8057 Zürich, bezogen werden.

Der Ständige Ausschuss für Stadterneuerung des IVWSR

trat am 16. und 17. September letzten Jahres in Wien zusammen.

Hauptpunkt auf der Tagesordnung war die Erörterung und Verabschiedung des endgültigen Textes eines Berichts über die Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Planung der Stadterneuerung, der von Prof. Hollatz vorgelegt worden war. Der Ausschuss befasste sich ebenfalls mit einem ersten Entwurf eines Fragebogens zum Thema der Finanzierung der Stadterneuerung, der von Dr. Schroeder erarbeitet worden war. Dieses Thema wird im kommenden Jahr Gegenstand der Untersuchungen des Ausschusses sein.

Der Ständige Ausschuss Soziales Wohnungswesen

dem auch Professor H. Kunz, Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen und Präsident unserer Technischen Kommission SVW angehört, trat am 21. und 22. Oktober 1971 auf Einladung der dortigen Stadtverwaltung in Genf zusammen. Ein wichtiger Punkt der Tagesordnung war der Beitrag des Ausschusses zum IVWSR-Kongress 1972. Der Ausschuss wird einen Text zum Thema «Der Wohnungsneubau unter Berücksichtigung der quantitativen und qualitativen Entwicklung des Bedarfs im Bereich des sozialen Wohnungswesens» ausarbeiten, das einer der Punkte auf der vorläufigen Tagesordnung des Kongresses ist. Die Untersuchung wird staatliche Berichte zu diesem Thema zusammenfassen.

Der Ausschuss setzte seine Untersuchung über «Die Probleme bei der Verwaltung, Instandhaltung und den Reparaturen von Miethäusern im Bereich des sozialen Wohnungswesens» fort. Auch ging bei ihm ein Bericht über das von der UNO-Wirtschaftskommission für Europa abgehaltene Seminar über gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften (vom 11.-21. Oktober in Varna, Bulgarien) ein. Die nächste Sitzung des Ausschusses wird vom 12.-15. April 1972 in Warschau stattfinden.

Ausscheiden des Generalsekretärs

Der Generalsekretär des IVWSR, L. B. Gelpke, hat den Wunsch geäußert, sein Amt im Februar 1972 niederzulegen. L. B. Gelpke, der 1960 die Nachfolge von Dr. H. van der Weijde antrat, hat eine Berufung als Geschäftsführer der Niederländischen Gesellschaft der Architekten angenommen. Das IVWSR-Büro prüft gegenwärtig die Möglichkeiten der Nachfolge.

Frankreich

32. Landeskongress für Soziales Wohnungswesen

Mit etwa 2000 Kongressteilnehmern, die einmütig von dem Willen beseelt waren, die Prinzipien und das Wesen der Einrichtung des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus, die sie u.a. durch die bestehende staatliche Wohnungspolitik bedroht sehen, zu verteidigen, hat der 32. Landeskongress für Sozialen Wohnungsbau (H.L.M.) in Lyon sich gegen die ungerechtfertigten Angriffe der für das Wohnungswesen zuständigen Behörden und Staatsorgane und die unzureichende Abstimmung zwischen ihnen gewehrt.

Die Einrichtung des H.L.M.-Systems sieht sich, abseits allen Profitdenkens, als das einzige auf Landesebene zur Sicherstellung der Regelung des Wohnungsmarktes fähige Instrument, wobei sie gleichzeitig einen echten öffentlichen Bereich darstellt, der in Konkurrenz zum privatwirtschaftlichen Wohnungsbau steht. Der Kongress hat sich ausserdem mit einem einstimmig angenommenen Antrag dahingehend ausgesprochen, dass

jedermann, ungeachtet seiner sozialen Stellung, ein Recht auf Wohnung hat; der Sozialwohnungsbau eine Politik individueller Mietbeihilfen, eine deutliche Änderung der Finanzierungssysteme, die Beibehaltung der Wohnungsbaubgabe der Unternehmen (von 1 %) und ihre ungekürzte Verwendung zugunsten des sozialen Wohnungswesens sowie eine mittel- und langfristige Bodenpolitik fordert; der Wohnungsbau nicht nur das Ziel hat, Familien ein Unterkommen zu verschaffen, sondern auch zur harmonischen Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit beizutragen.